

LEA-Foto-App

Digitale Unterstützung für die Agrarförderung

Um Widerspruchsverfahren und unnötige Nachfragen zu vermeiden, wird den landwirtschaftlichen Betrieben in Rheinland-Pfalz seit November 2024 die sogenannte „LEA-Foto-App“ angeboten. Die Funktionen und Vorteile, die diese digitale Unterstützung in der Agrarförderung bietet, werden nachfolgend erläutert.



Die LEA-Foto-App ermöglicht es den Landwirten, auf aktuell freiwilliger Basis den Nachweis erfüllter Fördervoraussetzungen zu erbringen.

Fotos: Astrid Schumann

Der jährliche Antrag für die GAP-Förderung ist für die meisten landwirtschaftlichen Betriebe fester Bestandteil der Unternehmensführung. Mit der Abgabe des Antrags im Mai ist der Prozess keineswegs abgeschlossen. In der sich anschließenden Umsetzungsphase müssen die beantragten Maßnahmen und Vorgaben zur Mindestbewirtschaftung auf den Flächen durchgeführt und eingehalten sowie bei Bedarf Nachweise erbracht werden. Förderfähig sind ausschließlich Flächen, auf denen tatsächlich eine landwirtschaftliche Tätigkeit oder eine Mindesttätigkeit stattgefunden hat.

Die Kontrolle erfolgt im Rahmen eines standardisierten Flächenmonitorings, das weitgehend automatisiert abläuft. Im besten Fall verläuft dieser Prozess für die Antragsstellenden reibungslos und ohne weiteren Mehraufwand. Dennoch gibt es Fälle, in denen Angaben zur Flächennutzung oder Bewirtschaftung nicht eindeutig belegt werden können. Die Folge können aufwendige Widerspruchsverfahren sein, die die Betroffenen viel Zeit und Nerven kosten. Um das zu vermeiden, können landwirtschaftliche Betriebe in Rheinland-Pfalz die LEA-Foto-App nutzen.

Im Rahmen der Online-Informationsabende, die die TH Bingen als Kooperationspartner im Forschungsprojekt Experimentierfeld Südwest (EF SW) regelmäßig organisiert, referierte Astrid Schumm, Mitarbeiterin des Ministeri-

ums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, über das digitale Hilfstool. An der Veranstaltung nahmen Studierende und Landwirte aus ganz Rheinland-Pfalz sowie Vertreter der Officialberatung der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum teil. Das Verbundprojekt hat zum Ziel, die Digitalisierung in der Landwirtschaft voranzutreiben.

Wie funktioniert das Flächenmonitoringsystem?

Ein Flächenmonitoringsystem (FMS) ist seit 2023 von allen EU-Mitgliedsstaaten verpflichtend durchzuführen. Mithilfe von Satellitendaten wird geprüft, ob auf den beantragten Flächen die Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Diese Kontrolle erfolgt durch vier sogenannte Monitore mit unterschiedlichen Kriterien:

1.) Kulturartenerkennung:

Auf den Flächen wird die Hauptkultur festgestellt. Als Hauptfrucht gilt die Kultur, die zwischen dem 01. Juni und dem 15. Juli am längsten auf der Fläche wächst.

2.) Landwirtschaftliche Tätigkeit auf Dauergrünland:

Als landwirtschaftliche Tätigkeit auf Dauergrünland gilt das Beweiden oder Mähen einer Fläche mindestens einmal im Kalenderjahr. Alleiniges Mulchen von Dauergrünland gilt hingegen nicht als landwirtschaftliche Tätigkeit.

3.) Mindesttätigkeit auf Brachen:

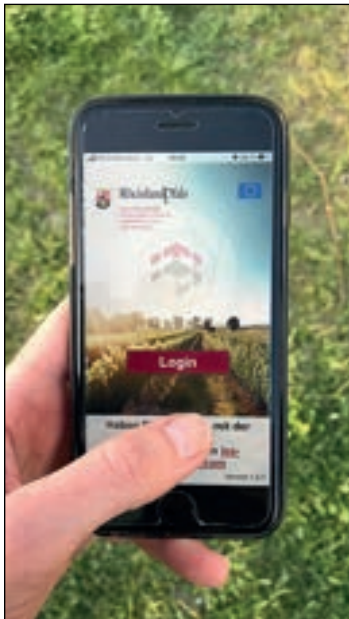
Zwischen dem 01. April und dem 15. August darf auf Brachflächen keine Tätigkeit erfolgen. Außerhalb dieses Zeitraums muss der Aufwuchs dieser Flächen bis zum 16. November im zweijährlichen Rhythmus entweder gemulcht, gemäht und abgeräumt oder bis zum 01. April mit einer Einsaat begrünt werden.

4.) Basisprüfung:

Im Rahmen der Basisprüfung wird die Förderfähigkeit der Fläche kontrolliert. Liefert eine



Es werden zwei Fotos benötigt. Einmal ein Bild des Schlags im Querformat und ein Detailbild der Kultur.



Startbildschirm der LEA-Foto-App



Aufgabenliste



Übersicht der beantragten Schläge in der Karte



Auswahl eines Schlages in der Karte

Satellitenbilddauswertung Hinweise auf nicht förderfähige Anteile (z. B. Wald, Wege, Holzlagerflächen, Ballenlager, Mieten, Silos, etc.) oder auf eine Änderung der Hauptbodennutzung (z. B. Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland)?

Die konkrete Umsetzung des FMS unterscheidet sich in Deutschland zwischen den einzelnen Bundesländern, jedoch nutzen alle als Basis die kostenfreien Daten der Satelliten Sentinel-1 und -2 aus dem Copernicus-Programm der EU. Die Auflösung dieser Satellitendaten ist für die vergleichsweise kleinteilige Agrarstruktur in Rheinland-Pfalz allein oft nicht ausreichend, weshalb zusätzlich kostenpflichtige Satellitenbilder sowie hochauflösende Orthofotos aus der Landesbefliegung miteinbezogen werden.

Weiterer Baustein

Die regelmäßige Lieferung neuer Satellitenbilder ermöglicht es, die Entwicklung der Vegetation auf den Flächen im zeitlichen Verlauf zu beobachten und zu analysieren zu können. Die Auswertung des Bildmaterials wird von einem Dienstleister für jede beantragte Fläche einzeln durchgeführt und findet in einem oder mehreren Schritten statt.

Zunächst wertet ein Algorithmus die Satellitendaten automatisiert aus, was in den allermeisten Fällen bereits ein eindeutiges Ergebnis liefert. Flächen, auf denen der Algorithmus die Erfüllung der Fördervoraussetzung nicht bestätigen kann, werden manuell ausgewertet. Dazu werden die vorliegenden Satellitenaufnahmen, alle bereits gewonnenen Erkenntnisse und bei Bedarf zusätzliche Luftaufnahmen von speziell geschulten Mitarbeitern am Bildschirm analysiert. Kann die Fördervoraussetzung auch in diesem Schritt nicht bestätigt werden, erhält die Fläche ein gelbes Ampelergebnis. Bisher erfolgt zur finalen Aufklärung eine schnelle Feldbegehung durch den Prüfdienst. Dieser fährt die entspre-

chende Fläche an und prüft das relevante Förderkriterium.

Mit der LEA-Foto-App wird das Flächenmonitoringsystem um einen weiteren Baustein ergänzt. Kann mit der automatisierten Auswertung nicht bestätigt werden, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, hat der Landwirt die Möglichkeit, im Falle von Unklarheiten in Bezug auf die Kulturart, die landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünland oder die Mindesttätigkeit auf Brachen mittels Fotos festzuhalten und diese als Nachweis einzusenden. Besuche durch den Prüfdienst sind dann in vielen Fällen nicht mehr notwendig. Die Nutzung der LEA-Foto-App ist im Jahr 2025 freiwillig. Ausgewertet werden die eingereichten Fotos derzeit manuell durch den Prüfdienst. Künftig soll dies KI-gestützt erfolgen. Die Entwicklung einer landeseigenen KI ist bereits abgeschlossen und die Implementierung in Arbeit.

Wie ist die LEA-Foto-App aufgebaut?

Die App ist auf Smartphones und Tablets mit mindestens Android-Version 8 oder iOS-Version 15 nutzbar. Nach der Installation erfolgt die Anmeldung mit den persönlichen LEA-Zugangsdaten (Betriebsnummer und Passwort). Trotz identischer Zugangsdaten wird die App unabhängig vom LEA-Portal betrieben und bietet somit keinen Zugriff auf den Agrar Antrag.

Die App besteht aktuell aus fünf Bereichen:

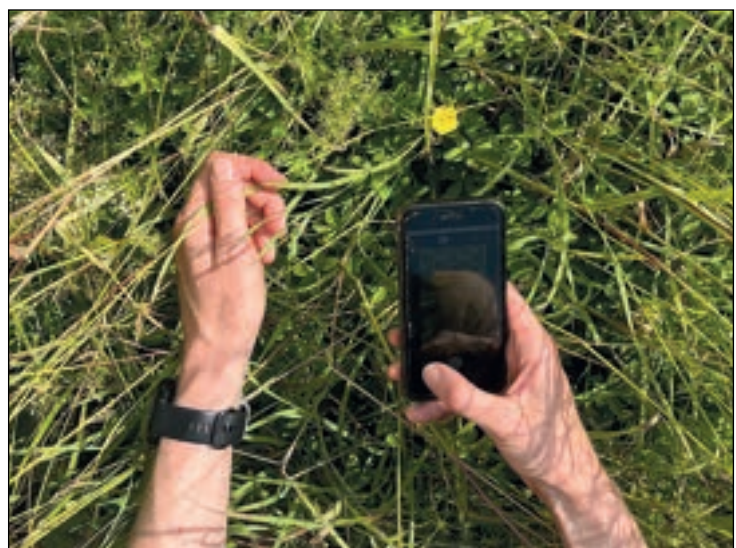
■ **Übersicht:** In der Übersicht werden der Benutzername sowie die Anzahl der zu erledigenden Aufgaben angezeigt.

■ **Aufgaben:** Im Aufgabenbereich werden die heruntergeladenen Aufgaben als Liste dargestellt und können nach unterschiedlichen Parametern gefiltert und sortiert werden.

■ **Fotos:** Der Fotobereich besteht aus der App-internen Galerie. Hier werden alle aufgenommenen Fotos gespeichert. Die App erstellt sogenannte georeferenzierte Fotos, d. h. sie enthalten Standortinformationen und sind somit einem bestimmten Schlag zugeordnet. Das Hochladen von externen Bildern wie auch der Export von Fotos aus der App ist nicht möglich.

■ **Karte:** Im Kartenbereich werden der aktuelle Standort und die beantragten Flächen angezeigt. Bei Auswahl eines Schlags werden weitere spezifische Informationen eingeblendet.

■ **Seitenmenü:** Das Seitenmenü wird über die Auswahl der drei horizontalen Balken oben



Seit August ist die Dokumentation für die Ökoregelung 5 (ÖR 5) in der LEA-Foto-App möglich.

BETRIEBSFÜHRUNG

rechts („Burger-Menü“) geöffnet. Die wichtigsten Funktionen sind hier „Abmelden“ (für Einzelantragsteller nicht zwingend notwendig, jedoch erforderlich, wenn mehrere Betriebe bearbeitet werden) sowie „Daten aktualisieren“ (hält die Aufgabenliste auf dem neuesten Stand und sollte regelmäßig vorgenommen werden).

Wie werden Aufgaben in App bearbeitet?

Liegt eine neue Fotoaufgabe vor, sendet die App eine Push-Nachricht. Um die Aufgabe bearbeiten zu können, muss diese zunächst heruntergeladen werden. Anschließend wird der Aufgabenbereich geöffnet und die gewünschte Aufgabe ausgewählt.

Die Aufgabe enthält neben der Schlagnummer und Betriebsnummer Informationen darüber, welcher Nachweis bis zu welcher Frist zu erbringen ist sowie ein Luftbild, auf dem die Fläche zu sehen ist. Die Statusanzeige gibt Auskunft über den aktuellen Bearbeitungsstand. Zudem kann eine Navigationsfunktion direkt zum Schlag gestartet werden.

Die Aufgabenbeschreibung gibt vor, welche Fotos benötigt werden. In der Regel sind zwei Fotos ausreichend: ein Querformatbild, das so viel wie möglich des Schlages zeigt und ein Detailbild der Kultur. Bei unzureichender Internetverbindung am Schlag ist die Fotoaufnahme auch im Offline-Modus möglich.

Während der Fotoaufnahme zeigt die App durch ein grünes Kartensymbol an, ob sich der Nutzer auf der richtigen Fläche befindet. Bei falschem Standort wird ein rotes Kartensymbol angezeigt. Damit die Fotos, insbesondere im Hinblick auf den geplanten KI-Einsatz, bestmöglich ausgewertet werden können, sind folgende Qualitätsmerkmale zu beachten:

- Die Bilder sollen ausschließlich bei Tageslicht aufgenommen werden.



Der Antragsteller erhält in der App nach Abgabe seines Förderantrags eine entsprechende Fotoaufgabe zur Dokumentation der Kennarten auf der beantragten Fläche.

Foto: IMAGO/Hanke

- Sie sollen möglichst nur die relevante Fläche zeigen und keine benachbarten Schläge.

- Maschinen und Personen sollen auf dem Foto nicht sichtbar sein. Bei Beweidung dürfen Tiere im Hintergrund erkennbar sein.

- Beim Nachweis von Anbaukulturen – insbesondere bei Mischkulturen – sollten die Kulturarten deutlich erkennbar sein.

- Je nach Aufgabentyp sind zudem einige Angaben per Checkbox zu machen. Optional kann ein eigener Kommentar hinzugefügt werden.

Wird die Bearbeitung unterbrochen, ist es wichtig, den Bearbeitungsstand zu speichern, um einen Verlust der bereits eingegebenen Daten zu vermeiden und die Aufgabe zu einem späteren Zeitpunkt abschließen zu können. Nach der Fertigstellung wird empfohlen, die Aufgabe zeitnah zu übermitteln.

Proaktive Dokumentation

Eine weitere Funktion ist eine „Proaktive Dokumentation“. Diese ermöglicht es, erfüllte Fördervoraussetzungen bereits unterjährig während der Arbeit mit Fotos zu dokumentieren – auch wenn zu diesem Zeitpunkt keine Fotoaufgabe vorliegt. Wird später im Jahr ein Fotonachweis angefordert, können die bereits aufgenommenen Bilder eingereicht werden. Durch die Georeferenz wird jedes Bild automatisch dem entsprechenden Schlag zugeordnet.

Die proaktive Dokumentation ist in bestimmten Fällen besonders nützlich. Erfolgt auf einer Brache die Mindesttätigkeit (z. B. Mulchen) noch vor dem 01. April, ist es sinnvoll, diese zu dokumentieren, da sie – je nach Beschaffenheit der Brache – später im Jahr nicht mehr erkannt werden könnte.

Im Grünland bietet sich die proaktive Fotoaufnahme insbesondere auf Flächen mit kurzzeitiger Beweidung, auf Winterweiden sowie bei kleinen verwinkelten Schlägen in Waldnähe an. Baumüberhang und Schatten können hier die Satellitenbilddauswertung erschweren.

Die Fotodokumentation wird des Weiteren beim Anbau von extensiv geführtem Getreide empfohlen, weil die Kulturart witterungsbedingt (hoher Unkrautdruck in Folge von Nässe, starke Bewölkung) auf den Satellitenbildern oft nicht zuverlässig erkannt werden könnte. Ein weiteres Beispiel sind Aussaaten mit erhöhtem Risiko, etwa durch Vogelfraß.

Durch die Fotoaufnahme während der Arbeit auf der Fläche kann der Landwirt Zeit und



Das Flächenmonitoringsystem ist seit 2023 von allen EU-Mitgliedsstaaten verpflichtend durchzuführen. Mithilfe von Satellitendaten wird die Erfüllung der Fördervoraussetzungen auf den beantragten Flächen geprüft.

Foto: IMAGO/Bildvermittler

Wege sparen, weil im Falle einer späteren Fotoaufgabe die erneute Anfahrt zum Schlag entfällt. Zudem hat er das unmittelbare Arbeitsergebnis dokumentiert und kann damit den zuverlässigsten Nachweis liefern. Da zwei Fotos pro Schlag einzureichen sind, ist eine Auswahl von maximal drei bis vier Fotos pro Schlag empfohlen (Qualität vor Quantität). Auch bei der proaktiven Dokumentation gilt: Ausschließlich mit der App aufgenommene Fotos können eingereicht werden.

Dokumentation für die ÖR 5

Seit August ist die Dokumentation für die Ökoregelung 5 (ÖR 5) in der LEA-Foto-App möglich. Die ÖR 5 – „Kennarten im Dauergrünland“ – fördert den Erhalt von artenreichem, zumeist extensiv bewirtschaftetem Dauergrünland. Um Anspruch auf die Förderprämie zu erhalten, sind auf der beantragten Fläche vor der ersten Nutzung mindestens vier regionale Kennarten nachzuweisen.

Nach der Antragsstellung kann im LEA-Portal die Begehungslinie für den beantragten Schlag automatisch erzeugt und als Datei heruntergeladen werden. Diese verläuft diagonal durch die Fläche und ist in drei gleiche Abschnitte unterteilt, in denen jeweils vier Kennarten von der rheinland-pfälzischen Kennartenliste nachgewiesen werden müssen. Bei Schlägen mit einer Größe von unter 1 ha sind zwei Abschnitte ausreichend. Die Kennarten dürfen sich zwischen den einzelnen Abschnitten unterscheiden und werden in einem separaten Erfassungsbogen entsprechend eingetragen.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern gibt es in Rheinland-Pfalz keine vorgeschriebene Mindestanzahl an Einzelpflanzen. Die Kennartenliste der ÖR 5 ist hier identisch mit den Kennarten des Vertragsnaturschutzes.

Die Dokumentation mit der LEA-Foto-App bietet eine – aktuell freiwillige – Alternative zum Erfassungsbogen in Papierform. Der Antragsteller erhält in der App nach Abgabe seines Förderantrags eine entsprechende Fotoauf-



gabe zur Dokumentation der Kennarten auf der beantragten Fläche. In der Aufgabe können aktuell pro Abschnitt bis zu vier georeferenzierten Fotos der vorhandenen Kennarten (also zwölf Fotos insgesamt) aufgenommen werden. Das Einreichen zusätzlicher Fotos ist derzeit noch nicht möglich.

Die App nutzt die gleiche Begehungslinie wie das Antragsportal, mit drei Abschnitten für die Fotoaufnahme. Bei einer Flächengröße von unter einem Hektar sind jedoch auch hier lediglich 8 Fotos erforderlich. Verlaufen die Abschnitte unplausibel oder befindet sich ein Landschaftselement darin, darf eine eigene, sinnvolle Begehungslinie bestimmt werden. Diese ist außerhalb der App manuell auf einer ausgedruckten Flächenskizze oder digital zu dokumentieren.

Nach der Fotoaufnahme kann die Aufgabe in der App zur Prüfung eingereicht werden. Die anschließende Auswertung der übermittelten Fotos erfolgt mithilfe künstlicher Intelligenz, die derzeit implementiert wird. Bei Nutzung der App zum Nachweis der Kennarten entfällt das Ausfüllen des Erfassungsbogens, möglich bleibt dessen Verwendung jedoch vorerst weiterhin.

Fazit

Die LEA-Foto-App ermöglicht es den Landwirten, auf aktuell freiwilliger Basis den Nach-

weis erfüllter Fördervoraussetzungen zu erbringen. Dadurch können Besuche durch den Prüfdienst, aufwendige Widerspruchverfahren sowie Sanktionen und Kürzungen vermieden werden. Mit der proaktiven Dokumentation lassen sich Maßnahmen direkt während der Arbeit auf dem Feld festhalten und dadurch später Zeit und zusätzliche Anfahrtswege einsparen.

Weitere Informationen und Hilfestellungen rund um die LEA-Foto-App gibt es im Internet unter.

■ Allgemeines Merkblatt und Kurzanleitung

- <https://www.eantrag.rlp.de/LEA/Aktuelles/InformationenzurLEA-Foto-App>

■ Merkblatt zur proaktiven Dokumentation

- https://lea.rlp.de/docs/Merkblatt_LEA-Foto-App_Proaktive-Dokumentation_v01.pdf

■ Praxisbeispiel: Anleitung zur Bearbeitung von Fotoaufgaben und proaktive Dokumentation

- https://farmwiki.de/praxisbeispiele/digitales_agrarbuero/lea_app

- https://farmwiki.de/de/praxisbeispiele/digitales_agrarbuero/doku_lea

Fachliche Fragen können über die zuständige Kreisverwaltung, technische Fragen über das Support-Team von LEA geklärt werden.

Sven Poth, Isabel Olbrich, TH Bingen

